

# Gothaer

Wir machen das.

## Gruppenvertrag Jagdhundeunfallversicherung

**Versicherungs-  
Umfang:** Gesellschaftsjagd ab 5 Pers. z.B. Baujagd  
Treibjagd, Drückjagd (auch Maisjagd), usw.  
In Bayern, angrenzende Bundesländer u.  
angrenzendes Ausland.

**Versicherungs-  
leistung:** Tod, Nottötung, Diebstahl und Tierarztkosten  
Infolge eines Jagdunfalls / Jagdbetriebs.

-2.000 € für den geprüften Hund im Todesfall  
-1.000 € für den ungeprüften Hund im Todesfall  
-3.000 € für den Nachsuchehund im Todesfall  
-bis zu 1.000 € Tierarztkosten mit einer  
Selbstbeteiligung von 100 €

**Versicherungs-  
Beitrag:** 5,50 € Jahresbeitrag  
pro Mitglied einer Kreisgruppe



*Ich würde mich freuen,  
wenn meine Kreisgruppe  
dabei wäre!*

### Ansprechpartner / Info:

Schertel Versicherungen GmbH  
Gothaer Jagdservice  
Wilfried Schertel  
Telefon: 09177 / 49 44 - 0  
Fax: 09177 / 49 44 - 44  
Mail: jagd@schertel-gmbh.de

# Gothaer

Wir machen das.

## Gruppenvertrag Jagdhundeunfallversicherung

für  
Kreisgruppen / Jägerschaften /  
Kreisjägersvereinigungen

### **Das geht uns alle an - die Jagdhundeunfallversicherung**

Nicht jeder Jagdscheininhaber kann einen Jagdhund halten und abführen. Aber jeder Jäger braucht zur Ausübung einer waidgerechten und gesetzeskonformen Jagd früher oder später einen brauchbaren Hund. Deshalb sollten unsere Hundeführer ihr gesamtes Risiko nicht alleine tragen, sondern mit der Solidarität ihrer Jagdkameraden rechnen können, zum Beispiel im Rahmen einer Gruppenversicherung.

Die Gothaer Versicherung bietet deshalb jetzt für die Kreisgruppen eine Unfallversicherung zur Absicherung von Jagdhunden auf Treib- Drück- und Gesellschaftsjagden. Die Mitglieder einer Kreisgruppe können nur geschlossen dem Gruppenvertrag beitreten.

Machen Sie mit, denn die Mitgliedschaft in Ihrer Kreisgruppe wird dann noch attraktiver.

### Ansprechpartner / Info:

Schertel Versicherungen GmbH  
Gothaer Jagdservice  
Wilfried Schertel  
Telefon: 09177 / 49 44 - 0  
Fax: 09177 / 49 44 - 44  
Mail: jagd@schertel-gmbh.de

## Eigenschaden – und jetzt ?



## Gesetzliche Vorgaben

### § BayJG

#### Art. 29

##### **Sachliche Gebote und Verbote**

- (1) Auf krankgeschossenes Wild ist zeitgerecht und fachgemäß nachzusuchen.

#### Art. 39

##### **Verwendung von Jagdhunden**

- (1) 1 Bei jeder Such-, Drück-, Riegel- und Treibjagd sowie bei jeder Jagdart auf Wasserwild sind brauchbare Jagdhunde in genügender Zahl zu verwenden. 2 Auch der bei einer anderen Jagdart zur Nachsuche verwendete Hund muß brauchbar sein.





# JAGDSERVICE - BAYERN

Wilfried Schertel

Gothaer Jagdservice

## Vergleich Gothaer Jagdhundeunfallversicherung

**Gothaer**  
Wir machen das.

Leistung	Einzel Hundeunfall je Hund	Bewegungsjagd Einzelantrag	Gruppenunfall BJV für alle Hunde einer Kreisgruppe
Ausjeszkysche Krankheit	Ja <small>Bei Unfall mit Schwarzwild</small>	Ja <small>Bei Unfall mit Schwarzwild</small>	Ja <small>Bei Unfall mit Schwarzwild</small>
Maisjagd	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	Ja
Meldung der Jagd bei Gothaer	Keine Meldung	Meldung des Jagdtages, Revier und des Hundes	Keine Meldung
Nachsuche am nächsten Tag mit Nachsuchenhund	Ja	Ja	Ja
Leistung bei Tod	1500,- €	1500,- €	Geprüfter Hund 2000,- € Ungeprüfter Hund 1000,- € Nachsuchenhund 3000,- €
Leistung bei Tierarztkosten	750,-€ SB 50,-€	750,-€ SB 100,-€	1000,-€ SB 100,-€
Geltungsbereich	Gesamte BRD und Ausland	Nur die gemeldete Jagd	Bayern und alle angrenzenden Bundesländer und angrenzendes Ausland
Beginn des Versicherungsschutz	Ohne Meldung ab Beginn	Jagdtag mit Auflistung der Hunde / Chipnummer	Ganzjährig ab Beginn ohne Meldung des Jagdtages und der Hunde
Beitrag	Gothaer versicherte 79,50€ Normalbeitrag 89,50€ Für beigetretene KG EUR 60,00€ Jahresbeitrag	Mindestbeitrag 250,-€ (Je Hund 10€)  Beitrag pro Jagd	5,50€ Je Mitglied einer Kreisgruppe (geschlossen)  Jahresbeitrag



**Besondere Vereinbarungen zum  
Gruppenversicherungsvertrag für die Mitglieder  
des Landesjagdverbandes Bayern e. V.**



- 1. Versicherungsnehmer** Landesjagdverband Bayern e. V., vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Jürgen Vocke, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen.
- 2. Versicherte Personen** Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Landesjagdverbandes sowie die gesetzlichen Vertreter, Organe, Beauftragte und Angestellte des Landesjagdverbandes und seiner Mitglieder anlässlich der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben.
- 3. Versicherte Risiken** **Jagdhunde-Unfallversicherung auf Drückjagden**
- 3.1 Versicherungsumfang**  
Versichert sind Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder des Landesjagdverbandes auf Treib- und Gesellschaftsjagden im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Jagdgesetzes, in angrenzenden Bundesländern und im angrenzenden Ausland.  
Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde sowie Mischlinge, deren Elterntiere beide reinrassige Jagdhunde sind (s. Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung).  
Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.  
Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für vier Tage.  
Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten (Kilometergeld bis zu 0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung).
- 3.2 Leistungsarten**  
- Tod, Nottötung, infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche nach der Drückjagd  
- Diebstahl, Raub während der Jagdbetriebes  
- Tierarztkosten.
- 3.3 Versicherungssumme**  
Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden) im Todesfall 2.000 EUR, für jeden ungeprüften Hund 1.000 EUR.  
Die Versicherungssumme beträgt je Nachsuchenhund im Todesfall 3.000 EUR. Auch Hunde von Personen, die anerkanntes Nachsuchengespann im Landesjagdverband Bayern sind und keine Mitglieder im Landesjagdverband Bayern sind, haben Versicherungsschutz.
- 3.4 Entschädigung**  
Es wird im Schadenfall die Versicherungssumme gemäß Ziffer 3.2.3 entschädigt, für Welpen bis zum Alter von sechs Monaten wird der nachgewiesene Kaufpreis – max. 600 EUR - entschädigt.  
Tierarztkosten werden innerhalb der vorgenannten Summen bis zu 1.000 EUR ersetzt mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 100 EUR.
- 3.5 Subsidiarität**  
Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.
- 4. Rechtsgestaltende Willenserklärungen** Zur Abgabe von Willenserklärungen im Bezug auf diesen Versicherungsvertrag ist auf Seiten des Versicherungsnehmers nur dieser berechtigt und für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
- 5. Anzeige von Versicherungsfällen / Versicherungsleistungen / Bezugsberechtigung** Ansprüche auf Schadenersatz / Versicherungsleistungen werden von den Versicherten direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht. Als Bezugsberechtigte im Todesfall gelten jeweils die gesetzlichen Erben der jeweilig versicherten Person.

# Definition des geprüften/ungeprüften Jagdhundes und Nachsuchehundes zur Jagdhundeunfallversicherung des BJV-Gruppenvertrages

## geprüfter Jagdhund:

Dieser Hund hat eine über die Anlagenprüfung hinausgehende Prüfung:  
GP, HZP, VGP, Brauchbarkeitsprüfung der Jägerschaften.

## ungeprüfter Jagdhund:

Dieser Hund hat keine Prüfung (die Anlagenprüfung gilt nicht als Prüfung).

Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde sowie Mischlinge, deren Elterntiere beide reinrassige Jagdhunde sind und alle Hunde die jagdlich verwendet werden, bzw. im jagdlichen Einsatz stehen.

## Nachsuchehund:

Der geprüfte Hund, welcher vom Jagdleiter im Rahmen der Gesellschaftsjagd zur Nachsuche bestimmt und eingesetzt wird.

# Schadenanzeige:

## Schadenanzeige zur Gothaer Hunde-Unfallversicherung



Versicherungsnehmer: Landesjagdverband Bayern e. V.

per Telefax an 0551 701-964267 27.128.680883  
Telefaxnummer Versicherungsnummer Schadennummer (wird von der Gothaer eingelesen)

Jagdleiter (UVV Jagd)  
Name  
Straße  
Staat/PLZ/Ort  
Telefon (tagsüber) Telefax E-Mail

Allgemeine Angaben zum Schadenhergang  
Schadenzellpunkt Datum Uhrzeit  
Treib- und Gesellschaftsjagd (gem. § 30 LJG) im Jagdbezirk Revierteil  
Der Revierinhaber (falls abweichend vom Jagdleiter) kann das Stattfinden der Jagd  bestätigen  nicht bestätigen  
Revierinhaber Telefonnummer  
Jagdhund wurde/ist  verletzt  getötet  notgetötet  in Privatjagd  in den Bayerischen Staatsforsten  
Der Hund wurde verletzt/getötet durch  
Anzahl der Jagdteilnehmer: Jäger Treiber Anzahl der eingesetzten Hunde:  
Folgende Verletzungen sind aufgetreten  
Kurze Schilderung des Schadenhergangs

Erklärung  
Unterschriften  
Alle vorstehenden Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.

Ort, Datum Jagdleiter Hundeführer

Jagdhund  
Rufname Rasse  
Transponder-Nr. Tätö-Nr./Chip-Nr. Wurfdatum  
Gehört der Hund zu einer kommerziellen Hundemeute? (Einsatz des Hundes gegen Entgelt)  nein  ja Ist der Hund geprüft? (über die Anlagenprüfung hinaus)  nein  ja (Nachweis beifügen)

Hundehalter  
Name Kreisgruppe / Jägervereinigung  
Straße  
Staat/PLZ/Ort Mitglieds-Nr. beim LJV Bayern e. V.  
Telefon (tagsüber) Telefax E-Mail

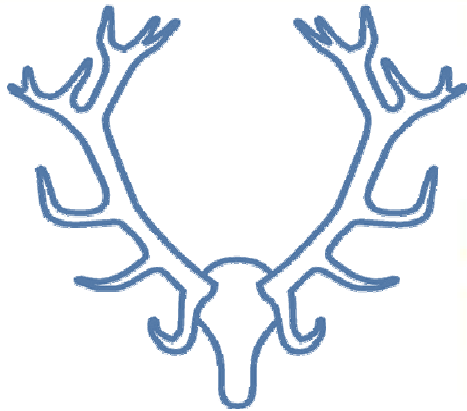
Konto für Schaden- auszahlung  
IBAN (Internationale Bankkontonummer) Kontoinhaber (Vorname, Name – falls abweichend)  
BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts

Erklärung  
Hiermit **bescheinige** ich Ihnen, dass ich für den o. g. eingetretenen Schaden **keine Entschädigung/Leistung aus einem anderen Versicherungs- vertrag oder von einem Dritten** beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsan- sprüche nach § 670 BGB).

Unterschrift  
Ort, Datum Hundehalter



**Schertel-Versicherungen – wünscht Waidmann`s Heil**<sup>GmbH</sup>



**Jagdservice  
Versicherungsdienst**

**Wilfried Schertel**



Für Fragen zum  
BJV Jagdhundeunfallvertrag  
oder im Schadenfall wenden Sie sich an:



**Gothaer**

Wilfried Schertel

Jagdservice · Bayern

Marktplatz 5 · 91180 Heideck

mobil 0171 · 577 61 34

fon 09177 · 49 44 0

fax 09177 · 49 44 44

[schertel-gmbh@t-online.de](mailto:schertel-gmbh@t-online.de)

[www.schertel-gmbh.de](http://www.schertel-gmbh.de)

[www.schiesskino-bayern.de](http://www.schiesskino-bayern.de)